

7.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Personaleinsatz und der Arbeitszeitregelung. Durch das Vorhaben ergeben sich daher keine zusätzlichen Anforderungen in Bezug auf die bereits vorhandenen Sanitär- und Pausenräume. Die Einhaltung der Anforderungen an Sozial- und Sanitäreinrichtungen gemäß den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wurden in den letzten Genehmigungsverfahren überprüft.

Belange des Arbeitsschutzes werden bei laufenden Planungen grundsätzlich durch die vorhandene Arbeitsschutzorganisation und Aufgabenübertragung berücksichtigt. Das Vorhaben wurde mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit schon im Planungsverfahren abgestimmt.

Das Betriebspersonal ist fachlich qualifiziert und mit dem Betrieb der Anlagen vertraut. Wichtige Betriebsvorgänge, besonders zur Vermeidung von Fehlbedienungen sowie das Verhalten bei Störungen bzw. nichtbestimmungsgemäßem Betrieb werden trainiert. Schulungen zu allgemeinen und zu speziellen Themen erfolgen in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage eines Schulungsplans.

Hinsichtlich der Tätigkeiten an der Anlage werden Gefährdungsbeurteilungen nach ArbSchG bzw. BetrSichV durchgeführt und notwendige Maßnahmen umgesetzt. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilungen werden, sofern erforderlich, Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, Prüfzyklen und -anforderungen sowie Notfallmaßnahmen erarbeitet/festgelegt. Das Personal vor Ort wird vor der Inbetriebnahme der Anlage umfassend in die Verfahrensabläufe eingewiesen.

Mechanische Gefahrenstellen werden bereits bei der Aufstellung von Apparaten und Maschinen vermieden bzw. sind gegen Eingriffe gesichert. Alle Regel- und Absperrarmaturen, Bedienungs- und Wartungsarmaturen sind so installiert, dass sie leicht zugänglich sind.

Die Anordnung und Zahl der Verkehrswege sichert die notwendige Bewegungsfreiheit auch für Flucht und Hilfeleistung. Es bestehen ausreichend Fluchtmöglichkeiten. Notausgänge sind mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet und in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Alarmplan mit Meldekette besteht. Für die Erste Hilfe stehen Ersthelfer und Verbandskästen bereit. Die Zufahrten zur Anlage sind so angelegt, dass Feuerwehrfahrzeuge ungehindert zum Kraftwerksgelände gelangen können.

In den Arbeitsstätten und Arbeitsräumen werden die Anforderungen an künstliche Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung erfüllt. Wo erforderlich sind Heizungseinrichtungen und Belüftungsmaßnahmen eingerichtet.

7.2 Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen
--

BE Nr.	Bezeichnung der Betriebseinheit	Stoffstrom Nr. lt. Fließbild	Gefahrstoff		Verwendung / Verbrauch [kg/h]	Lagerung [kg]
			Bezeichnung	Kennzeichnung		
1	2	3	4	5	6	7
5001	Heizöl-Lagertanks	15	Heizöl EL			85.000
4001	Raugasreinigungsanlage	17	NaOH			639
6001	Recyclingöl-Tagestank	16	Recyclingöl			
5001	Heizöl-Lagertanks	15	Reraffinat			
7001	Analysecontainer und Gasflaschenschrank		Wasserstoff			0,00899
7001	Analysecontainer und Gasflaschenschrank		Propan			0,02
7001	Analysecontainer und Gasflaschenschrank		Sauerstoff (in Stickstoff 3 Vol.%)			0,0142

7.3 Explosionsschutz, Zonenplan

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich keine Änderungen bezüglich des Explosionsschutzes, sodass das bestehende Konzept weiter verwendet wird.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass eine Explosionsgefährdung vorliegt. Die Notwendigkeit einer Zoneneinteilung wird im Rahmen der Änderung überprüft.